



(Foto: Romolo Tavani - stock.adobe.com)

## Informationen zum Coronavirus für Unternehmen

Auf dieser fortlaufend aktualisierten Seite finden Sie Informationen für Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

NEU: Die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung. ([Link: https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/](https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/))

### IHK-Corona-Hotlines

Sie erreichen unsere Fachkollegen bei Fragen rund um das Coronavirus unter folgenden Nummern:

Bei Fragen zu **Finanzhilfen und Fördermöglichkeiten**

☎ (06 51) 97 77-5 20 (Raimund Fisch)

☎ (06 51) 97 77-5 30 (Kevin Gläser)

Bei **Rechtsfragen**

☎ (06 51) 97 77-4 10 (Fernando Koch)

Bei Fragen zu **Prüfungen in der Ausbildung**

☎ (06 51) 97 77-3 51 (Beate Schranz)

☎ (06 51) 97 77-3 50 (Christian Reuter)

☎ (06 51) 97 77-3 54 (Eda Cenikli)

Bei sonstigen Fragen zur **Ausbildung**

⊞ (06 51) 97 77-3 40 (**Thomas Mersch**)

⊞ (06 51) 97 77-3 20 (**Petra Scholz**)

⊞ (06 51) 97 77-3 30 (**Jürgen Thomas**)

Bei Fragen zum **Tourismus und Gastgewerbe**

⊞ (06 51) 97 77-2 40 (**Hanna van de Braak**)

Bei Fragen von **Handelsunternehmen**

⊞ (06 51) 97 77-9 30 (**Stefan Rommelfanger**)

Bei Fragen zur **Außenwirtschaft**

⊞ (06 51) 97 77-2 30 (**Jan Heidemanns**)

## Finanzen und Fördermöglichkeiten

Hier finden Sie Informationen zu Unterstützungsprogrammen für Unternehmen. ([Link: /p/corona\\_finanzen\\_-5-20909.html](/p/corona_finanzen_-5-20909.html))

Die Bundesregierung verlängert die Überbrückungshilfen für betroffene Unternehmen und Soloselbstständige bis zum 30. September 2021 als Überbrückungshilfe III Plus. Die bewährten Förderbedingungen werden in der Überbrückungshilfe III Plus beibehalten. Neu hinzu kommt die Restart-Prämie, mit der Unternehmen einen höheren Zuschuss zu den Personalkosten erhalten können. Die Neustarthilfe wird ebenfalls bis zum 30. September 2021 als Neustarthilfe Plus weitergeführt.

Auch in der Überbrückungshilfe III Plus sind nur Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt. Das neue Programm wird ebenfalls durch die prüfenden Dritten über das Corona-Portal des Bundes beantragt.

Für beide Programme gemeinsam gilt künftig:

- Die maximale monatliche Förderung in der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus beträgt 10 Mio. Euro.
- Die Obergrenze für Förderungen aus beiden Programmen beträgt maximal 52 Mio. Euro und zwar 12 Mio. Euro aus dem geltenden EU-Beihilferahmen bestehend aus Kleinbeihilfe, De-Minimis sowie Fixkostenhilfe plus 40 Mio. Euro aus dem neuen Beihilferahmen der Bundesregelung Schadensausgleich. Die neue EU-Regelung zum Schadensausgleich gilt für Unternehmen, die von staatlichen Schließungsmaßnahmen direkt oder indirekt betroffen sind. Diese können künftig Schäden von bis zu 40 Mio. Euro geltend machen. Neu im Programm der Überbrückungshilfe III Plus ist:
  - Unternehmen, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, erhalten wahlweise zur bestehenden Personalkostenpauschale eine Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“) als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten. Sie erhalten auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im Fördermonat Juli 2021 zu den Personalkosten im Mai 2021 einen Zuschuss von 60 Prozent. Im August

beträgt der Zuschuss noch 40 Prozent und im September 20 Prozent. Nach September 2021 wird kein Zuschuss mehr gewährt.

- Ersetzt werden künftig Anwalts- und Gerichtskosten von bis zu 20 000 Euro pro Monat für die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit.
- Die Neustarthilfe für Soloselbstständige wird verlängert und erhöht sich von bis zu 1.250 Euro pro Monat für den Zeitraum von Januar bis Juni 2021 auf bis zu 1500 Euro pro Monat für den Zeitraum von Juli bis September 2021. Für den gesamten Förderzeitraum von Januar bis September 2021 können Soloselbstständige somit bis zu 12.000 Euro bekommen.

Die FAQ zur Überbrückungshilfe III werden überarbeitet und zeitnah veröffentlicht. Nach Anpassung des Programms kann die Antragstellung über die bekannte Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) (Link: <http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>) erfolgen. Antragsbearbeitung und Auszahlung erfolgen in der Verantwortung der Länder.

Die Härtefallhilfen der Länder sollen im Gleichklang mit der Überbrückungshilfe bis Ende September 2021 verlängert werden.

## Aktuelle Corona-Regelungen

Aktuell gilt die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (Link: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>) .

Hier finden Sie die aktuellen Fallzahlen zum Coronavirus in Rheinland-Pfalz und die Leitindikatoren für die Warnstufen (Link: <https://lua.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/coronavirus-sars-cov-2-aktuelle-fallzahlen-fuer-rheinland-pfalz/>) .

Zum 10. September ist eine Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten.

Das sind die wesentlichen Inhalte:

- ⊙ Betriebliche Hygienepläne sind wie bisher zu erstellen und zu aktualisieren, umzusetzen sowie in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Dazu sind weiterhin die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln und die branchenbezogenen Praxishilfen der Unfallversicherungsträger heranzuziehen.
- ⊙ Arbeitgeber bleiben verpflichtet, in ihren Betrieben mindestens zweimal pro Woche für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Präsenz die Möglichkeit für Schnell- oder Selbsttests anzubieten.
- ⊙ Der Arbeitgeber kann den Impf- oder Genesungsstatus der Beschäftigten bei der Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen berücksichtigen, eine entsprechende Auskunftspflicht der Beschäftigten besteht jedoch nicht.
- ⊙ Betriebsbedingte Kontakte und die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen müssen weiterhin auf das notwendige Minimum reduziert bleiben. Dazu kann auch Homeoffice einen wichtigen Beitrag leisten.
- ⊙ Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen, wo andere Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz gewähren.

- ⊙ Auch während der Pausenzeiten und in Pausenbereichen muss der Infektionsschutz gewährleistet bleiben.

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung enthält neu die Verpflichtung der Arbeitgeber, Beschäftigte über die Risiken einer COVID-19 Erkrankung und bestehende Möglichkeiten einer Impfung zu informieren, die Betriebsärzte bei betrieblichen Impfangeboten zu unterstützen sowie Beschäftigte zur Wahrnehmung von Impfangeboten freizustellen.

Hier finden Sie die FAQ des Bundesarbeitsministeriums (Link: <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>) dazu.

Die FAQ zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (Link: [https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/FAQ/FAQ\\_node.html](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/FAQ/FAQ_node.html)) lesen Sie hier.

## Corona-Tests in Unternehmen

Alle wichtigen Informationen zu Corona-Tests in Unternehmen (Link: <https://www.ihk-rlp.de/servicemarken/corona/faq-tests-5068250>) stellen wir Ihnen hier bereit.

Zudem bieten wir Ihnen Webinare (Link: <https://weiterbildung.ihk-trier.de/news/kostenfreie-webinare-zu-corona-tests-und-rechtlichen-fragen/>) dazu an, wie Unternehmen Corona-Tests organisieren und umsetzen können.

Wo Sie Corona-Tests erwerben können, haben wir auf einer Sonderseite (Link: </p/coronatest-5-21683.html>) für Sie bereitgestellt.

## Handel

In gewerblichen Einrichtungen wie beispielsweise Geschäften sind die allgemeinen Schutzmaßnahmen zu beachten. Einzuhalten sind das Abstandsgebot von 1,5 Metern und – außer auf Wochenmärkten – die Personenbegrenzung. In Einrichtungen, in denen die Personenbegrenzung vorgeschrieben ist, darf sich höchstens eine Person pro 5 qm Verkaufs- oder Besucherfläche aufhalten.

Sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, insbesondere in Wartesituationen, gilt die Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht gilt auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung, wenn es zu Ansammlungen von Personen kommt.

## Ausbildung

Alle Fragen rund um die Ausbildungsprüfungen (Link: [/p/Coronavirus\\_Pruefungen\\_und\\_Ausbildung-5-20213.html](/p/Coronavirus_Pruefungen_und_Ausbildung-5-20213.html)) sowie allgemein rund um Ausbildung in Corona-Zeiten haben wir auf dieser Seite für Sie beantwortet.

Für kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau trotz Corona-Krise im Vergleich zu den drei Vorjahren beibehalten oder erhöhen, sieht die Bundesregierung Ausbildungsprämien ([Link: /p/Ausbildungspraemie-5-20596.html](/p/Ausbildungspraemie-5-20596.html)) vor. Alle Infos rund um diese Prämien haben wir für Sie zusammengestellt.

## Tourismuswirtschaft

Alle relevanten Informationen und Links für Unternehmen der Tourismuswirtschaft haben wir auf dieser Seite für Sie zusammengestellt. ([Link: http://www.ihk-trier.de/p/Corona\\_Tourismuswirtschaft-5-21958.html](http://www.ihk-trier.de/p/Corona_Tourismuswirtschaft-5-21958.html))

## Rechtliche Fragen

Antworten auf rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie finden Sie hier. ([Link: /p/corona\\_rechtsfragen-2683.html](/p/corona_rechtsfragen-2683.html))

## Auslandsgeschäft

Alle aktuellen Informationen und relevanten Links für international tätige Unternehmen haben wir auf dieser Seite zusammengefasst. ([Link: /p/Auslandsgeschaeft\\_in\\_Zeiten\\_der\\_Coronakrise-5-20291.html](/p/Auslandsgeschaeft_in_Zeiten_der_Coronakrise-5-20291.html))

## Hinweise für Verkehrsbetriebe

Alle Bescheinigungen über die Fahrzeugführerschulung sowie Schulungsbescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte, deren Geltungsdauer zwischen dem 1. März 2020 und dem 1. September 2021 endet, bleiben bis zum 30. September 2021 gültig. Die Bescheinigungen müssen erneuert werden, wenn der Fahrzeugführer vor dem 1. Oktober 2021 die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung gemäß Unterabschnitt 8.2.2.5 ADR nachweist und eine Prüfung gemäß Unterabschnitt 8.2.2.7 ADR bestanden hat.

Hier lesen Sie weitere aktuelle Hinweise und Links für Verkehrsunternehmen. ([Link: /p/Coronavirus\\_Aktuelle\\_Hinweise\\_und\\_Links\\_fuer\\_Verkehrsunternehmen-2689.html](/p/Coronavirus_Aktuelle_Hinweise_und_Links_fuer_Verkehrsunternehmen-2689.html))

## Allgemeine Hinweise

### Wie kann ich in meinem Betrieb Vorsorge treffen?

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt grundsätzlich die Einhaltung der Hygieneregeln ([Link: https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/neuartiges-coronavirus-2019-ncov/index.jsp](https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/neuartiges-coronavirus-2019-ncov/index.jsp)), die auch für den Schutz vor der Grippe gelten:

- ⊗ Händeschütteln vermeiden
- ⊗ Regelmäßiges und gründliches Hände waschen

- ⊗ Hände aus dem Gesicht fernhalten
- ⊗ Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- ⊗ Im Krankheitsfall Abstand halten
- ⊗ Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Die jeweils für Ihren Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft bietet Aushänge für Hygieneinfos an. Eine Liste von Berufsgenossenschaften finden Sie auf der Seite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ([Link: https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp](https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp)) . Für die Allgemeinheit bietet zudem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Infografiken zum Download ([Link: https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html](https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html)) an.

Eine weitere Möglichkeit ist, je nach den betrieblichen Möglichkeiten das Arbeiten im Home Office zu ermöglichen. Anstelle von Dienstreisen können womöglich auch Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat die DGUV 10 Tipps für eine Betriebliche Pandemieplanung ([Link: https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen\\_a\\_z/biologisch/pandemieplanung/dguv\\_pandemieplanung.pdf](https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/pandemieplanung/dguv_pandemieplanung.pdf)) veröffentlicht. Diese beziehen sich allerdings nicht speziell auf das Corona-Virus.

### **Was kann ich tun, wenn ich glaube, dass Mitarbeiter meines Unternehmens am Corona-Virus erkrankt sein können?**

Als Verdachtsfälle gelten derzeit Patienten, die Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen und sich bis 14 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt mit einem Erkrankten hatten. Besteht ein Verdacht, sollte zunächst der arbeitsmedizinische Dienst oder der jeweilige Hausarzt informiert werden. Verdachtsfälle werden dann von dem jeweiligen Arzt dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt kümmert sich dann um einen Test auf das Coronavirus. Personen, die keine typischen Krankheitsanzeichen haben, aber trotzdem besorgt sind, weil sie sich eventuell angesteckt haben könnten, können sich über das Robert-Koch-Institut ([Link: https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)) oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([Link: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/](https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/)) informieren.

### **Informationen zu Verbreitung, Symptomen und Präventionsmaßnahmen bezüglich des Coronavirus**

Im Internet finden Sie aktuelle Informationen zu Verbreitung, Symptomen und Präventionsmaßnahmen bezüglich des Coronavirus. Zu empfehlen sind die Risikobewertungen des Auswärtigen Amtes ( ([Link: mailto:fisch@trier.ihk.de](mailto:fisch@trier.ihk.de)) China ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/chinasicherheit/200466#content\\_0](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/chinasicherheit/200466#content_0)) , Italien ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322)) , letzte Aktualisierungen allgemein ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen)) ), der WHO ([Link: https://www.who.int/health-topics/coronavirus](https://www.who.int/health-topics/coronavirus)) , des European Center for Disease Prevention and Control ([Link: https://www.ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china](https://www.ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china)) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) ([Link: https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)) . Empfehlungen zu Vorsichtsmaßnahmen enthält ein Merkblatt, das auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ([Link:](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen)

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2294930/5412e9037b39d5bae1e08252eeef5e0e/ncov-data.pdf>) veröffentlicht ist. Allgemeine Informationen finden Sie ebenfalls laufend aktualisiert auf der Seite des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) (Link: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus>) . Hier informiert die rheinland-pfälzische Landesregierung (Link: <https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/information-der-landesregierung-zum-aktuellen-stand-hinsichtlich-des-coronavirus-1/>) über die Lage.

### Was kann ich sonst noch tun, um vorzusorgen?

Auch unabhängig vom Corona-Virus ist es für Unternehmen immer empfehlenswert, für den Fall einer Erkrankung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin einen „Notfallkoffer“ (Link: <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=13531&Media.Object.ObjectType=full>) zu packen, der etwa mit Vollmachten, einem Vertretungsplan, Informationen zu Kunden- und Lieferantenstrukturen und einer Dokumentenmappe mit Bankverbindungen, Passwörtern versehen ist.

Weitere Informationen dazu gibt Ihnen gerne

#### Raimund Fisch

Leiter Unternehmensförderung

(06 51) 97 77-5 20

[fisch@trier.ihk.de](mailto:fisch@trier.ihk.de) (Link: <mailto:fisch@trier.ihk.de>)

### IHK-Veranstaltungen

Aufgrund der Pandemie können die Veranstaltungen der IHK Trier derzeit nur eingeschränkt vor Ort stattfinden. In vielen Fällen haben wir das Angebot für Sie als Webinar aufbereitet. Bitte informieren Sie sich für Ihre jeweilige Veranstaltung in unserer Veranstaltungsübersicht (Link: [https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=10&Filter.EvaluationMode=standard&Document.Idx.von=DAY\(\)\)&Filter.OrderCriteria.Idx.Termin.Beginn=asc&Filter.WindowSize=30](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=10&Filter.EvaluationMode=standard&Document.Idx.von=DAY())&Filter.OrderCriteria.Idx.Termin.Beginn=asc&Filter.WindowSize=30)) oder direkt beim zuständigen Ansprechpartner.

Die Unterrichtungen und Prüfungen in der Sach- und Fachkunde (Gaststättenunterrichtungen (Link: [/p/Informationen\\_und\\_Tipps\\_fuer\\_den\\_Hotel\\_und\\_Gaststaettenbetrieb-5-18239.html](/p/Informationen_und_Tipps_fuer_den_Hotel_und_Gaststaettenbetrieb-5-18239.html)) , Bewachungsgewerbe (Link: [/p/Bewachungsgewerbe\\_\\_Unterrichtung\\_und\\_Sachkundepruefung\\_nach\\_\\_34a\\_GewO-2653.html](/p/Bewachungsgewerbe__Unterrichtung_und_Sachkundepruefung_nach__34a_GewO-2653.html)) , Verkehrsbereich) finden vor Ort statt. Bitte wenden Sie sich für Informationen an die jeweiligen Ansprechpartner. Die Termine der Ausbildungsprüfungen (Link: [/p/Coronavirus\\_Pruefungen\\_und\\_Ausbildung-5-20213.html](/p/Coronavirus_Pruefungen_und_Ausbildung-5-20213.html)) finden Sie hier.

Die Webinare, Seminare und Lehrgänge (teilweise oder vollständig digital) des IHK-Bildungszentrums finden Sie auf [weiterbildung.ihk-trier.de](https://weiterbildung.ihk-trier.de/) (Link: <https://weiterbildung.ihk-trier.de/>) . Dort sind alle wichtigen Informationen zu Präsenz- und/oder virtuellen Angeboten aufgeführt.

Bis auf Weiteres hat das IHK-Bildungszentrum vorübergehend seine Türen geschlossen. In dieser Zeit werden keine Seminare und Lehrgänge stattfinden, geplante Termine werden – wo möglich – verschoben

oder als Online-Unterricht stattfinden. Auf die anstehenden Prüfungen hat die Schließung keinen Einfluss. Diese finden weiterhin wie geplant statt.

Um bei Besuchen von Externen ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen wir die Besucher-Daten dokumentieren. Daher finden Sie an dieser Stelle die Informationspflichten ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=19412&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=19412&Media.Object.ObjectType=full)) gegenüber Besuchern von IHK-Gebäuden in Zeiten Corona gemäß Art. 13 DSGVO.

## IHK-Beitrag

IHK-Mitgliedsunternehmen, die von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, können formlos einen Antrag auf Beitragsstundung oder Ratenzahlung stellen. Senden Sie hierfür eine E-Mail an [team-beitrag@trier.ihk.de](mailto:team-beitrag@trier.ihk.de).